Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-2/2020

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift

über die am

Donnerstag, dem 25.06.2020, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im

oberen Kultursaal des Gemeindeamtes Greifenburg

stattgefundenen Sitzung des

GEMEINDERATES

Anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael
Vizebürgermeister Pirker Alois
GV Ing. Moser Berndt
GR Dipl. Päd. Fleissner Eva (erscheint verspätet um 18:05 Uhr, zum Tagesordnungspunkt 4)
GR Jester Michaela
GR Krethen Robert
GR Matitz Josef
GR Moritzer Rupert
GR Steinwender Michael
GR Ing. Winkler Karl
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Leitner Armin
E-GR Mandler Martin
E-GR Heregger Markus
E-GR Greibel Eveline (für den Tagesordnungspunkt 17)

Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind: -

GR Rohrer Wolfgang
GR Zippo Bettina

weiters anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA - Schriftführung und Berichterstattung
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung
Herr MMag. Klösch (SOT) als Vortragender zum Tagesordnungspunkt 4

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
4) Präsentation und Fragerunde betreffend Eröffnungsbilanz und VRV 2015 an MMag. Klösch (SOT)
5) Eröffnungsbilanz gemäß § 38 VRV 2015
6) Investitions- und Finanzierungsplan gemäß §18 K-GHG für Katastrophenschäden 2019
7) Elternbeiträge für Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung während der Corona-Krise
8) Neugestaltung Friedhof Greifenburg: Grundsatzbeschluss und Finanzierung
9) Breitbandausbau: Masterplanfinalisierung (Phase II Planung)
10) Verkabelung, Leerverrohrung und ARU-Ausbau A1 Telekom
11) Verkabelung und Leerverrohrung KNG-Kärnten Netz GmbH
12) Übernahme ins öffentliche Gut: Trennstück 1 des Grundstücks 601/14 (vormals 601/1), KG Greifenburg im Ausmaß von 38m^2 durch Zuwachs des Grundstücks 601/2, KG Greifenburg
13) Schenkung Radunterstand durch aufgelösten Verein Genussradland Kärnten
14) Sammelklage Schadensersatzansprüche LKW-Kartell
15) Berichte der Ausschüsse
16) Berichte des Bürgermeisters
    a) Autodisco der FF Bruggen am 18. Juli 2020 am Badeseeparkplatz (Droscha)
    b) Erhebung Land Kärnten: Betreuungsbedarf Kindergarten im Juli und August
    c) Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020
    d) Trinkwasserversorgung: Bestellung Hochbehälterkontrollsystem
    e) TÜV-Berichte 2020
    f) Erneuerung Ortsplan Greifenburg (Tourismuskarte)
    g) Bauernmarkt

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Josef **Brandner** als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin und die Berichterstatter und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 5 Zuhörer (Haßler Hermann, Wassermann Rene, Greibel Eveline, Waltl Günther, Assam Christian) anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Herr GR Rohrer Wolfgang und Frau GR Zippo Bettina haben sich zeitgerecht abgemeldet. Entsprechend der Reihung wurden die oben angeführten Ersatzgemeinderäte geladen. Herr Matitz Josef entschuldigt sich telefonisch – er wird sich ca. 30 Minuten verspäten.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herr GR Leitner Armin und
- Frau GR Dipl. Päd. Fleißner Eva

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.
(14 Fürstimmen)

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Anfragen in dieser Sitzung:

- **GR Krethen Robert: Wohnugsvergabe Waltl an Strasser**
  Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Rechtsabteilung von Kärntnerland mit dieser Fragestellung befasst ist. Derzeit liegt noch keine Antwort vor.

Keine weiteren Anfragen.

offene Anfragen der letzten Sitzung:

- **GR Krethen Robert: Beschriftung für Adeg Anto in Hauzendorf**
  Kann Tafeln in der Größe wie im Ortskern aufstellen. *Die Gemeindemitarbeiter werden helfen.*
- **GR Krethen Robert: Urnengräber**
  Auftrag an Girzikowski wurde vergeben, damit Urnengräber erstellt werden; Nachfrage erfolgt durch Bürgermeister – *Näheres erfolgt im Tagesordnungspunkt Friedhofsneugestaltung*

- **GR Leitner Armin: Windräder auf Kreuzeckgruppe**
  aktueller Stand ist unverändert, mit Büro LR Sara Schaar telefoniert; angeblich Vereinbarungen mit Eigentümern aus Steinfeld für Windmessungen anhängig; offiziell keine Informationen zu bekommen; Naturschutz und Baubehörde haben noch nichts vorliegend; Montag ist ein Gedankenaustausch geplant (Grundbesitzer, Jäger)
  Die IG Wind scheint sehr ambitioniert zu sein und hartnäckig die Projekte zu verfolgen. Fraglich wird sein, ob die Grundbesitzer eine Nutzung zulassen (Anreiz durch Zahlung). Der Bund verfolgt Windkraft ebenso, damit die Klimaziele erfüllt werden können. In einer Bürgermeisterkonferenz wurde festgehalten, dass eine Gemeinde im Alleingang sehr wenig Einfluss hat – am ehesten verhinderbar sind solche Projekte, wenn das OEK entsprechend aufbereitet ist. Die Frage der Windkraft sollte daher in der Aktualisierung des OEK mitbedacht werden. Die Gemeinde Steinfeld überarbeitet gerade ihr OEK und wird diesbezüglich ebenfalls Überlegungen anstrengen. Das OEK der Gemeinde Greifenburg sollte längst überarbeitet werden – es wird auf den neuen Gefahrenplan der WLV, die Lage der B100 und die Novelle des K-GPlG gewartet, damit es zu keinen Abweichungen kommt.

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung.

Folgender Tagesordnungspunkt soll vertagt werden:

5. Eröffnungsbilanz gemäß § 38 VRV 2015

<u>Begründung</u>:
Am 18.06.2020 wurde die Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeaufsicht kontrolliert.
Dabei wurden zwei Missstände festgestellt:

1. Die Passivierung der KPC-Förderung wurde nicht mitaufgenommen – dies ist durch die Finanzverwaltung nachzuholen.
2. Die Software von K5 ordnet bestimmte Ansätze noch nicht richtig zu. Diesbezüglich wurde bereits eine Fehlerbehebung angefordert. Diese Problematik betrifft auch andere K5-Gemeinden.

Seitens der Revision kann daher die Eröffnungsbilanz noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Änderung der Programmierung und Aufnahme der KPC-Mittel ist ein weiterer Termin mit der Revision zu vereinbaren. Der Abteilung 3 wurde schriftlich mitgeteilt, dass der Termin zur Abgabe der Eröffnungsbilanz per 10.07.2020 nicht eingehalten werden kann. Dies wurde zur Kenntnis genommen. Seitens der Revisorin wurde festgehalten, dass die Beschlussfassung bis spätestens September nachzuholen ist.
Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde auch die Beschlussfassung im Gemeindevorstand vertagt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg nimmt die Ausführungen der Revision (AKL, Abteilung 3) zur Kenntnis und vertagt die Beschlussfassung bis die Daten entsprechend aufbereitet und von der Revision positiv vorgeprüft wurden.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss</u>

4) <u>Präsentation und Fragerunde betreffend Eröffnungsbilanz und VRV 2015 an MMag. Klösch (SOT)</u>

Der Bürgermeister begrüßt Herrn MMag. Klösch der Firma SOT herzlich.
Die Firma SOT bietet eine Softwarelösung samt Schulungen zur Erhebung des Gemeindevermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz an.
Die Marktgemeinde Greifenburg und ca. 50 weitere Gemeinden haben das Angebot der Firma SOT angenommen und die Vermögenserhebung und -bewertung entsprechend dem bereitgestellten Programm vorgenommen.
Herr MMAg. Klösch wird nun auch den MandatarInnen und anwesenden Zuhörern erläutern, wie die Datenerhebung aufgebaut ist, welche Rolle Pauschalbewertungen spielen und in welchen Zusammenhang die Werte mit der Eröffnungsbilanz stehen.
Danach können gerne Fragen zur Vermögenserhebung, -bewertung und dem Dreikomponentenhaushalt gestellt werden.

(Herr Matitz Josef trifft um 18:35 Uhr ein).

Der Bürgermeister übergibt das Wort an MMag. Klösch.

Nach Beendigung des Vortrages und der Beantwortung der Fragen bedankt sich der Bürgermeister herzlich bei Herrn MMag. Klösch und verabschiedet diesen.

5) Eröffnungsbilanz gemäß § 38 VRV 2015

vertagt

6) Investitions- und Finanzierungsplan gemäß §18 K-GHG für Katastrophenschäden 2019

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:
Die Starkregenfälle im November 2019 haben zur Rutschung des Gnoppnitzgrabenweges geführt. Von der Rutschung ist auch die Zuleitung der Heuriesenquelle betroffen, welche im betroffenen Wegabschnitt liegt. Nachdem die Heuriesenquelle die stärkste Quelle der Trinkwasserversorgung Greifenburg ist, musste sofort gehandelt werden.
Am 26.11.2019 fand ein Ortsaugenschein unter anderem in Begleitung eines Geologen, der Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft und Herrn DI Keuschnig Bernd als Sachverständige statt. Hierbei wurde die Dringlichkeit der Sanierung hervorgehoben.
Die Kostenberechnung der Baufirma für die Sanierung des Weges (ca. 350 Meter) beläuft sich nunmehr auf ca. € 76.000,00. Weiters sind die Rohrleitungen (ca. € 25.500,00) zu ersetzen und mit entsprechenden Planungsleistungen (ca. € 5.500,00) zu rechnen. In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019 wurde über die Beauftragung der Unternehmen bzw. über den Ankauf der Rohre und anderen Materialien beschlossen.
Im Frühling 2020 wurde bekannt, dass der Gnoppnitzstraßenweg mit Geogitter und Steinschlichtung zu sanieren ist (ca. € 11.000,00). Die Kosten für die Sanierung des Bankettes inkl. Asphaltierung beim Kirchweg (Greifenburg - Rasdorf) werden sich auf ca. € 7.000,00 belaufen. Der Verbindungsweg Kerschbaum - Radlach ist auf ca. 20 lfm abgerutscht. Der Böschungsaufbau mit Schüttmaterial wird ca. € 15.000,00 kosten. Für die Sanierung der talseitigen Setzung am Embergerweg wurden die Kosten auf € 18.000,00 geschätzt. Alle im Frühling bekannt gewordenen Katastrophenschäden wurden von Herrn Ing. Martin Größing-Dolinschek geschätzt.

Es kommt daher zu folgender Übersicht bezüglich der Mittelverwendung für das Einzelvorhaben:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020
Baukosten Wegsanierung Gnoppnitzgraben	76.000	76.000
Baukosten Wegsanierungen Gnoppnitzstraße, Kichweg, Kerschbaum-	51.000	51.000
Außenanlagen	-	
Anschlusskosten	-	
Sonstige Mittelverwendungen	-	
Planungsleistungen	5.500	5.500
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-	
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-	
Ersatzteile Instandhaltung Wasseranlage	25.500	25.500
…	-	
…	-	
Summe:	158.000	158.000

Die Mittelaufbringung wird sich wie folgt zusammensetzen:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve KAT-Schäden 2018	12.500	12.500	
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-		
Bedarfszuweisungsmittel iR	35.000	27.600	7.400
Bedarfszuweisungsmittel aR	-		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-		
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Bundesmittel Katastrophenschäden	66.500	53.500	13.000
Zuführung Gebührenhaushalt 8500	44.000	44.000	
Summe:	158.000	137.600	20.400

Zur Ausfinanzierung des Projektes müssen im die letzten BZ-Mittel für das Jahr 2020 verwendet werden und 27.600,00 € an BZ für Kat.-Schäden 2019 gebunden werden. Weiters sind im Jahr 2021 BZ-Mittel in Höhe von 7.400,00 € zu binden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass der Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2019 in der vorgebrachten Art und Weise genehmigt wird. Für das Projekt sind 27.600,00€ an Bedarfszuweisungsmitteln 2020 und 7.400,00€ Bedarfszuweisungsmittel 2021 zu binden.

Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze ist für das gegenständliche investive Einzelvorhaben die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass der Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2019 in der vorgebrachten Art und Weise genehmigt wird. Für das Projekt sind 27.600,00€ an Bedarfszuweisungsmitteln 2020 und 7.400,00€ Bedarfszuweisungsmittel 2021 zu binden.

Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze ist für das gegenständliche investive Einzelvorhaben die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO zu beantragen.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

7) Elternbeiträge für Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung während der Corona-Krise

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:
Die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden auf Anordnung der Bundesregierung und der Landesregierung während der Covid-19-Maßnahmen im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 15.05.2020 als „Notbetrieb“ geführt.
Dies bedeutet, dass Eltern in zentralen Versorgungsberufen die Möglichkeit zur Betreuung ihres Kindes anzubieten war. Alle anderen Eltern wurden von der Regierung aufgefordert die Kinder zu Hause zu betreuen.

Sowohl im Kindergarten als auch in der schulischen Nachmittagsbetreuung wurde während dieser Zeit kein Bedarf an Betreuung rückgemeldet bzw. wurde keine Betreuung in Anspruch genommen. Ein Betreuungsangebot wurde aber zu jeder Zeit sichergestellt.

a.) Kindergarten
Die Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder haben bei der Gemeinde um Reduktion bzw. Aussetzung der Elternbeiträge ersucht.

Von LH Dr. Peter Kaiser erging in einer Presseaussendung vom 26.03.2020 das Ersuchen an die Gemeinden, die Elternbeiträge um 50% zu reduzieren.
In der Zeit vom 01.04.2020 bis 15.05.2020 wurde das Kinderstipendium des Landes Kärnten um 50% reduziert. Es erfolgte keine anderswertige Entschädigung / Förderung.
Am 27.03.2020 wurde eine Presseaussendung des Kärntner Gemeindebundes übermittelt, in der auf den Kostendruck der Gemeinden hingewiesen und das Land Kärnten ersucht wurde die Elternbeiträge zu kompensieren (mit Verweis auf die Steiermark). Dieses Schreiben blieb unerhört.

Nach Bekanntgabe der Beendigung der Covid-19-Maßnahmen im Kinderbetreuungsbereich per 16.05.2020 konnte eine Berechnung für die Betreuungskosten in diesem Zeitraum erstellt werden. Eine teilweise Refundierung der Elternbeiträge wurde beim erstmöglichen Termin (am 27.05.2020) mit der Revisorin besprochen und von ihr zur Kenntnis genommen.

Es wird vorgeschlagen folgende Förderungen an die Eltern der Kindergartenkinder auszubezahlen:

- Refundierung des Essensgeldes zur Gänze, da kein Essen konsumiert wurde
- Übernahme der Kürzung des Kinderstipendiums durch die Gemeinde
- Übernahme der halben verbleibenden Elternbeiträge durch die Gemeinde

		Normalbetrieb (1 Monat)			Covid-19 (2 Monate)			Förderung der Gemeinde				Elternbeitrag zu zahlen
		Elternbeiträge 2019/2020	Förderung Land	zu zahlende EB	Elternbeiträge 2019/2020	Förderung Land	errechneter EB	Förderung Kinder-stipendium	Abzug Essen	Förderung halber EB	Summe Förderung	
Normal-betrieb	halbtags	90 €	- 56,00 €	**34 €**	180 €	-€ 70,00	**110 €**	42,00 €		34,00 €	76,00 €	**34,00 €**
	halbtags mit Essen	153 €	- 56,00 €	**97 €**	306 €	-€ 70,00	**236 €**	42,00 €	126,00 €	34,00 €	202,00 €	**34,00 €**
	ganztags mit Essen	210 €	- 83,00 €	**127 €**	420 €	-€ 103,75	**316 €**	62,25 €	126,00 €	64,00 €	252,25 €	**64,00 €**
letztes KiGa-Jahr	halbtags	90 €	- 85,00 €	**5 €**	180 €	-€ 170,00	**10 €**	0,00 €		5,00 €	5,00 €	**5,00 €**
	halbtags mit Essen	153 €	- 85,00 €	**68 €**	306 €	-€ 170,00	**136 €**	0,00 €	126,00 €	5,00 €	131,00 €	**5,00 €**
	ganztags mit Essen	210 €	- 113,00 €	**97 €**	420 €	-€ 205,00	**215 €**	21,00 €	126,00 €	34,00 €	181,00 €	**34,00 €**

Daraus ergibt sich eine Förderhöhe von insgesamt 4.727,50€.

Alternativ könnten die Elternbeiträge (neben dem Essensgeld und der Kürzung des Kinderstipendiums auch zur Gänze übernommen werden.

Förderung Gemeinde (alle Kosten)		EB für April und Mai inkl. Essen	Übernahme Kürzung Kinderstipen-dium April	Übernahme Kürzung Kinderstipen-dium Mai	Förderung April und Mai inkl. KiSt	Anzahl Kinder	Förderung in Summe
Normal-betrieb	halbtags	68 €	-28,00 €	-14,00	-110,00	27	-2.970,00 €
	halbtags mit Essen	194 €	-28,00 €	-14,00	-236,00	1	-236,00 €
	ganztags mit Essen	254 €	-41,50 €	-20,75	-316,25	6	-1.897,50 €
letztes KiGa-Jahr	halbtags	10 €	0,00 €	0,00	-10,00	11	-110,00 €
	halbtags mit Essen	136 €	0,00 €	0,00	-136,00	0	0,00 €
	ganztags mit Essen	194 €	-14,00 €	-7,00	-215,00	5	-1.075,00 €
						Summe	-6.288,50 €

b.) schulische Nachmittagsbetreuung

Im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung werden die Essenbeiträge monatlich entsprechend der konsumierten Portionen weiterverrechnet. Daher fallen in diesem Zeitraum keine Kosten für die Eltern an. Der Elternbeitrag für die Betreuung liegt bei 20€/Monat.

Nachdem in den vergangenen Jahren Teile der Fördermittel des Landes an die Eltern refundiert werden konnten, da sie nicht zur Gänze durch andere Ausgaben ausgeschöpft wurden, und auch heuer wieder davon auszugehen ist, dass zumindest eine teilweise Refundierung von Elternbeiträgen über Fördermittel ermöglicht wird, wird vorgeschlagen, dass die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung im Zeitraum der Covid-19-Maßnahmen keine gesonderte Förderung durch die Gemeinde erhalten.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die Elternbeiträge für Kindergartenkinder während der Covid-19-Maßnahmen (16.03.2020-15.05.2020) zur Hälfte von der Marktgemeinde Greifenburg gefördert werden, wobei das nicht konsumierte Essen ebenfalls in Abzug zu bringen ist. Zudem sollen die vom Land Kärnten gekürzten Kinderstipendiumsbeiträge kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich auf 4.727,50€

Die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung werden ungekürzt (20€/Monat) eingehoben und gegebenenfalls mit Fördermitteln am Ende des Betreuungsjahres gegengerechnet.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister bringt ein, dass sollten entgegen der Erwartung keine übrigen Fördermittel für die schulische Nachmittagsbetreuung zur Refundierung der Elternbeiträge zur Verfügung stehen, dann soll im Gemeinderat auch für diesen Bereich eine Kostenübernahme zur Hälfte erfolgen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass die Elternbeiträge für Kindergartenkinder während der Covid-19-Maßnahmen (16.03.2020-15.05.2020) zur Hälfte von der Marktgemeinde Greifenburg gefördert werden, wobei das nicht konsumierte Essen ebenfalls in Abzug zu bringen ist. Zudem sollen die vom Land Kärnten gekürzten Kinderstipendiumsbeiträge kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich auf 4.727,50€

Die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung werden ungekürzt (20€/Monat) eingehoben und gegebenenfalls mit Fördermitteln am Ende des Betreuungsjahres gegengerechnet.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

8) Neugestaltung Friedhof Greifenburg: Grundsatzbeschluss und Finanzierung

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
In einem Brief des Bundesministeriums für Finanzen vom 04.06.2020 wurde mitgeteilt, dass Gemeinden eine Förderung in Höhe von 1 Milliarde Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt werden soll, damit die regionale Wirtschaft belebt wird.
Für die Marktgemeinde Greifenburg wurde eine Fördersumme in Höhe von 181.468,38€ in Aussicht gestellt.
Die Einreichung von Projekten soll ab Juli 2020 möglich sein. Der Kriterienkatalog soll bis dahin ebenfalls veröffentlicht werden.

Um die Fördermittel zu nutzen, gilt es bereits im Vorfeld ein Konzept vorzubereiten, damit bei Öffnung der Einreichphase entsprechende Unterlagen übermittelt werden können.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass im Rahmen dieser Förderung die Sanierung des Friedhofs Greifenburg umgesetzt wird.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019 wurde beschlossen, dass Herr. Ing. Ingolf Girzikowski mit der Neuerrichtung weiterer 8 Urnenbeisetzungsplätzen an der Ostmauer des Friedhofs Greifenburg beauftragt wird und dafür ein Betrag von € 11.000,00€ zur Verfügung gestellt wird.

Für das Gesamtprojekt sind folgende Kostenpositionen vorgesehen:

Errichtung eines Nebengebäudes mit Parkplatzerweiterung	154.200,00€
Barrierefreier Zugang zum oberen Friedhofsbereich	53.200,00€
Platzgestaltung oberer Platz mit Friedhofserweiterung und Platz der Stille und Gemeinschaft	31.000,00€
Urnenschnecke und Urnengräber entlang der ostseitigen Friedhofsmauer	45.600,00€
Summe Baukosten:	**284.000,00€**
Honorarnote (Angebot vom 18.06.2019)	18.900,00€
Summe Herstellungskosten	**302.900,00€**
20 % USt	60.580,00€
Summe Gesamtkosten	**363.480,00€**

Um das Projekt ausfinanzieren zu können, müssen - unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektes für das „Kommunale Investitionsprogramm 2020 (KIP 2020)“ durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) – 364.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Der mögliche Finanzierungsplan würde wie folgt aussehen:

Finanzierung			
Mittelverwendung		**Mittelaufbringung**	
Gesamtkosten	364.000,00€	gebundene BZ 2018	50.000,00€
		BZ 2021	22.600,00€
		Förderung LR Gruber	15.000,00€
		Rücklage Klosterverkauf	95.000,00€
		KIP 2020	181.400,00€
Summe	**364.000,00€**		**364.000,00€**

Der entsprechende aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan wird nach der Aufnahme ins KIP-2020-Programm im nächstmöglichen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diskussionspunkte im Gemeindevorstand:

- Die Gedenktafeln für die Kriegsopfer sollen besser positioniert werden. Ein Vorgespräch mit der Diözese wird angestrebt.
- Eine Beleuchtung der Wege soll mitgeplant werden (Vorsicht: Schneeräumung muss ungehindert möglich sein).
- Zwei weitere Wasserstellen im Mittelbereich und oberen Bereich sollen erstellt werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg in der oben vorgelegten Form und nach Vorgabe der Planungsunterlagen von Ing. Ingolf Girzikowski vorgenommen werden soll (Grundsatzbeschluss).
Die Gesamtkosten betragen 364.000,00€ und sollen entsprechend der oben angeführten Finanzierung bedeckt werden. Seitens der Gemeinde sind dafür BZ-Mittel 2021 in Höhe von 22.600,00€ zu binden. Zudem ist ein Anteil des Verkaufserlöses des Klosters Waisach in Höhe von 95.000,00€ diesem Projekt zuzuführen.
Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg“ soll die Investitionsförderung des Bundes in voller Höhe beantragt werden.
Die Umsetzung des Projektes in der oben vorlegten Form wird an die Genehmigung der entsprechenden Investitionsfördergelder gebunden.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Krethen Robert bringt vor, dass auch beim Friedhof Waisach Sanierungen notwendig wären (WC, Mülllösung, Zugang).
- Herr GR und Bauausschussobmann Ing. Winkler Karl berichtet, dass der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung die Friedhofgestaltung thematisiert hat. Angedacht ist folgende Zeitleiste: Ausschreibung vorbereiten bis Mitte Juli, dann nochmal Thematisierung im Bauausschuss, Durchführung der Ausschreibung Mitte August und Beendigung der Bauarbeiten bis Allerheiligen.
- Sollten Einsparungen möglich sein, könnten die Mittel für den Friedhof Waisach verwendet werden (neue Zweckbindung).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass die Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg in der oben vorgelegten Form und nach Vorgabe der Planungsunterlagen von Ing. Ingolf Girzikowski vorgenommen werden soll (Grundsatzbeschluss).
Die Gesamtkosten betragen 364.000,00€ und sollen entsprechend der oben angeführten Finanzierung bedeckt werden. Seitens der Gemeinde sind dafür BZ-Mittel 2021 in Höhe von 22.600,00€ zu binden. Zudem ist ein Anteil des Verkaufserlöses des Klosters Waisach in Höhe von 95.000,00€ diesem Projekt zuzuführen.
Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg“ soll die Investitionsförderung des Bundes in voller Höhe beantragt werden.
Die Umsetzung des Projektes in der oben vorlegten Form wird an die Genehmigung der entsprechenden Investitionsfördergelder gebunden.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

9) Breitbandausbau: Masterplanfinalisierung (Phase II Planung)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die Breitbandinitiative Kärnten (BIK) ist an den Bürgermeister herangetreten und hat die Masterplanfinalisierung im Rahmen der Phase II-Planung beworben. Die im Masterplan grob erstellten Planunterlagen sollen in der Phase II-Planung evaluiert, aktualisiert und verfeinert werden.

Bei der Phase II Planung handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden (Voraussetzung) Breitband Masterpläne (Grobplanung).

Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen), sind nicht mitumfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr i.H.v. € 300,- beim Endkunden anfällt. Zumindest ein Endkundenprodukt muss um unter € 40,-- angeboten werden. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr € 600,--.

Inhaltlich gestaltet sich die Phase II Planung in zwei Schleifen:

Schleife I:
- Aktualisieren der GWR Daten der Gemeinde (falls nicht schon im Rahmen der Erstellung des BB Masterplans geschehen)
- Vertiefung der Grobplanung, Trassenoptimierung
- Evaluierung und Optimierung Backbone- und Backhaulanbindung
- Optimierung PoP Standort, Hauptleitung und Feeder
- Clusterung des Gemeindegebietes in Ausbauzonen (Cluster)
- Kalkulation des Ausbaus auf Basis Gesamtkosten, Kosten pro Cluster, Kosten pro Gebäude, Kosten pro Homes passed

Das Ergebnis der Schleife I wird gemeinsam mit dem Planer der Gemeinde präsentiert. Im Rahmen dieser Präsentation erfolgt die gemeinsame Festlegung jener Ausbaucluster, welche für die Umsetzung ins Auge gefasst werden.

Schleife II: Kalkulation einer Mindestvorvermarktungsrate der ausgewählten Cluster
Vorvermarktung durch die Gemeinde
Vorbereitung der Ausschreibung für den Generalunternehmer Bau
Vorbereitung für die Ausschreibung des Netzbetriebs – 3 Layer Open Modell
Partnersuche Netzerrichtung und -Betrieb durch BIK

Als Auftraggeber und Gesamtkoordinator der Phase II Planung tritt BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH gegenüber den ausführenden Planern und der Gemeinde auf. Gemeinde beteiligt sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag.

Vorausgesetzte Verpflichtungen Gemeinde:

- Commitment der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- Pauschale Kostenbeteiligung i.H.v. € 5.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer an BIK
- Berichtigung GWR Daten der Statistik Austria
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung; Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbaucluster (Take Rate)
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale

Dem Bürgermeister wurde rückversichert, dass wenn die Gemeinde eine Phase II-Planung in Auftrag gibt, die Kosten für die Leerverrohung Amlach im Zuge der bevorstehenden Kanalgrabungsarbeiten vom Land getragen werden.

Im Drautal machen alle Gemeinden mit, nur in Steinfeld steht noch eine Beschlussfassung aus.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass mit der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) eine Vereinbarung für die Phase II – Planung des Breitbandmasterplanes abgeschlossen wird. Die Kosten belaufen sich auf 6.000€ inkl. USt.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass mit der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) eine Vereinbarung für die Phase II – Planung des Breitbandmasterplanes abgeschlossen wird. Die Kosten belaufen sich auf 6.000€ inkl. USt.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

10) Verkabelung, Leerverrohrung und ARU-Ausbau A1 Telekom

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die A1 Telekom plant, dass für den Glasfaserausbau und die Versorgung der Haushalte mit Kupferdraht ARUs auf privatem wie öffentlichem Grund aufgestellt werden sollen.
In Greifenburg sind folgende Plätze angedacht:

Schulstraße – Höhe Hassler
Höhe Holzbau Weissenseer
Höhe Kloster Waisach
Pobersach – Höhe Baumgartner
Kreuzberg – Höhe Parkplatz und
Hauzendorf.

Zudem sollen Kabelmontagegruben und Leerverrohrungen für Lichtwellenleiterkabel erbaut werden. Das öffentliche Gut sowie private Liegenschaften der Gemeinde sind davon ebenfalls betroffen. Daher sind „Vereinbarungen zum Leitungsrecht“ zu treffen. Für die Nutzung von Liegenschaften werden einmalig 2,57€ pro Laufmeter abgegolten.

Die A1 Telekom Austria AG ersucht um Unterzeichnung der folgenden Leitungsrechte:

a.) Grundstück Nr. 765 und 772/3, KG 73102 (Bruggen), EZ 765
Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabel sowie Errichtung einer Kabelmontagegrube

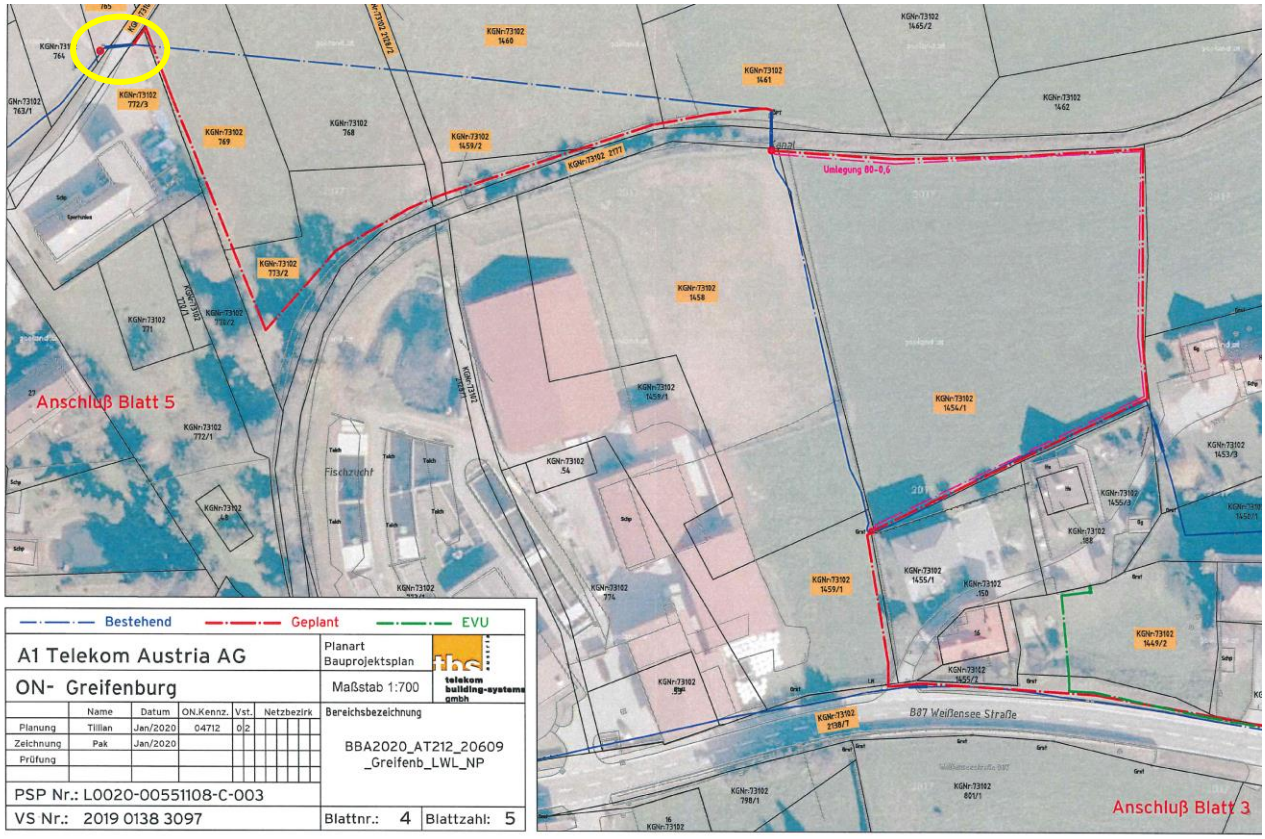

b.) Grundstück Nr. 765/1 und 601/2, KG 73111 (Greifenburg), EZ 759
Verlegung von Rohren, Lichtwellenleiterkabel, Stromanschlusskabel und CU-Kabel, sowie Errichtung einer Kabelmontagegrube und eines freistehenden Schaltkastens (ARU)

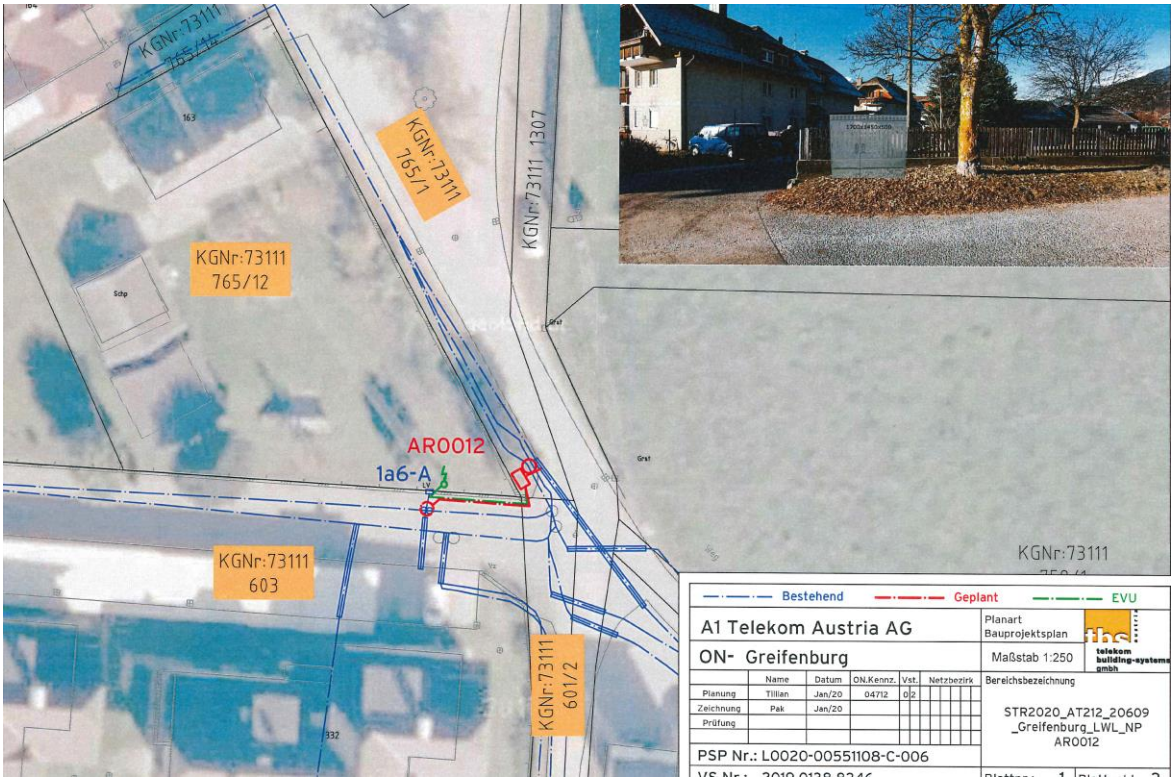

Es soll eine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung nach den Arbeiten ausbedungen werden – Kollaudierung mit Gemeinde.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass der A1 Telekom Austria AG eine Zustimmungserklärung für die Verlegung diverser Kabel (CU, Lichtwellenleiter und Stromanschluss), die Errichtung von Kabelmontagegruben und die Errichtung eines freistehenden Schaltkastens auf den Parz. 765 und 772/3, KG 73102 (Bruggen), sowie 765/1 und 601/2, KG 73111 (Greifenburg) entsprechend der vorgelegten Pläne übermittelt wird.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass der A1 Telekom Austria AG eine Zustimmungserklärung für die Verlegung diverser Kabel (CU, Lichtwellenleiter und Stromanschluss), die Errichtung von Kabelmontagegruben und die Errichtung eines freistehenden Schaltkastens auf den Parz. 765 und 772/3, KG 73102 (Bruggen), sowie 765/1 und 601/2, KG 73111 (Greifenburg) entsprechend der vorgelegten Pläne übermittelt wird.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

11) Verkabelung und Leerverrohrung KNG-Kärnten Netz GmbH

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die Kärnten Netz GmbH beabsichtigt die Verlegung von ca. 70m 0,4kV Kabel auf der Parz. 601/2, KG73111 (öffentliches Gut) im Bereich von Haus Nr. Schulstrasse Nr. 376 für die Erschließung von Bauparzellen (ehemalige Schwarzgrundstücke). Zudem wird LWL-Leerrohr des Typs DN50/4,6 für eine spätere Verwendung mitverlegt.
Die Kabelverlegung erfolgt entlang der Grundstücksgrenze.

Für die Benützung des öffentlichen Guts wird eine Zustimmungserklärung benötigt.

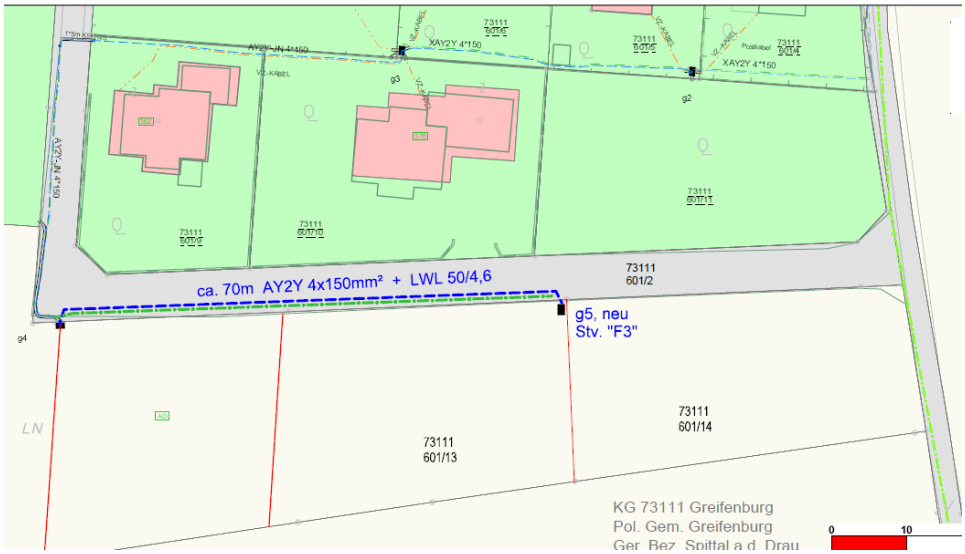

Der Baubehörde sind bereits Bebauungsabsichten für das Grundstück 601/14 bekannt. Daher erscheint es sinnvoll die Zustimmung schon so zu formulieren, dass ein Anschluss dieses Grundstückes auch mitumfasst ist.

Es soll eine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung nach den Arbeiten ausbedungen werden – Kollaudierung mit Gemeinde.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass der KNG-Kärnten Netz GmbH eine Zustimmungserklärung für die Verlegung eines 0,4kV-Kabeln und eines LWL-Leerrohres auf der Parz. 601/2, KG73111 (öffentliches Gut) für die Erschließung von Bauparzellen entsprechend der vorgelegten Pläne übermittelt wird.
Sollte das Grundstück 601/14 ebenfalls erschlossen werden, so darf die gegenständliche Zustimmung um diese Parzelle erweitert werden.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Vor Baubeginn soll mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden, damit die Verlegung mit den Gemeindeplänen abgestimmt wird (Tiefe etc.).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass der KNG-Kärnten Netz GmbH eine Zustimmungserklärung für die Verlegung eines 0,4kV-Kabeln und eines LWL-Leerrohres auf der Parz. 601/2, KG73111 (öffentliches Gut) für die Erschließung von Bauparzellen entsprechend der vorgelegten Pläne übermittelt wird.
Sollte das Grundstück 601/14 ebenfalls erschlossen werden, so darf die gegenständliche Zustimmung um diese Parzelle erweitert werden.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

12) <u>Übernahme ins öffentliche Gut: Trennstück 1 des Grundstücks 601/14 (vormals 601/1), KG Greifenburg im Ausmaß von 38m² durch Zuwachs des Grundstücks 601/2, KG Greifenburg</u>

<u>Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:</u>
Im Zuge des Widmungsverfahrens 03/2018 von Herrn Schwarz Herwig wurden Grundstücke von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ in „Bauland-Dorfgebiet“ umgewidmet.
Dabei wurde vereinbart, dass östlich der Grundstücke ein Trennstück in das öffentliche Gut zu übergeben ist, damit der Zufahrtsweg die entsprechende Breite ausweist.

Für die Verbücherung im Grundbuch wird nun eine dezidierte Übernahme dieses Trennstücks 1 in das öffentliche Gut und die Zuführung dieses Trennstückes in den allgemeinen Gemeingebrauch benötigt.

Eine entsprechende Kundmachung erfolgte am 08.06.2020. Bisher sind keine Einwendungen erhoben worden.

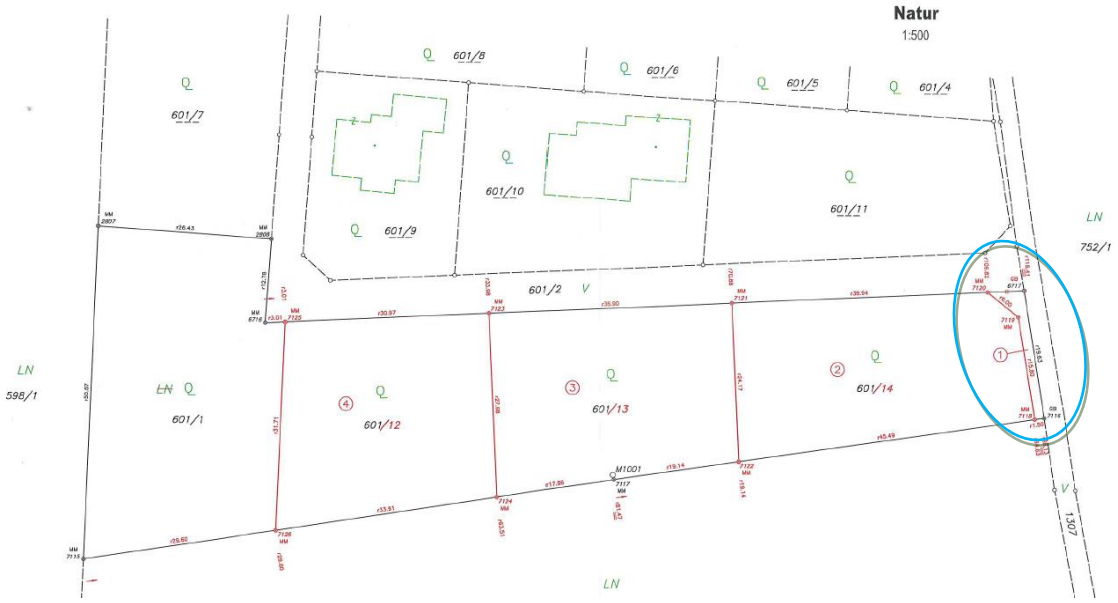

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass das Trennstück 1 der Parzelle 601/14 (vormals 601/1), KG Greifenburg entsprechend dem Stand des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer ZT OEG vom 01.03.2019 (GZ: 4617, Geschäftsfallnummer 292/2019/73) im Ausmaß von 38m² durch Abfall zum Grundstück 601/2, KG Greifenburg, in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der öffentlichen Straße „Schulstraße“ erklärt wird.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag</u>

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Die Straße wird vermehrt genutzt und sollte daher nochmal aufgeschüttet werden. Mit Herrn Haßler sen. wurde diesbezüglich bereits das Gespräch gesucht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass das Trennstück 1 der Parzelle 601/14 (vormals 601/1), KG Greifenburg entsprechend dem Stand des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer ZT OEG vom 01.03.2019 (GZ: 4617, Geschäftsfallnummer 292/2019/73) im Ausmaß von 38m2 durch Abfall zum Grundstück 601/2, KG Greifenburg, in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der öffentlichen Straße „Schulstraße“ erklärt wird.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss</u>

13) Schenkung Radunterstand durch aufgelösten Verein Genussradland Kärnten

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Herr Mag. Helmuth Micheler, Geschäftsführer der Tourismusregion Klagenfurt, hat sich am 30.03.2020 mit einem Email an die Marktgemeinde Greifenburg gewandt.
Der Verein Genussradland Kärnten hat sich per 31.12.2019 aufgelöst. In seiner Schaffenszeit wurden einige Projekte umgesetzt. In Greifenburg wurde mit EFRE-Mitteln ein Radunterstand errichtet. Der Radunterstand befindet sich beim Badesee auf dem Grundstück Nr. 1098, EZ 193, KG Greifenburg, im Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg.
Der derzeitige Buchwert liegt bei 430€ und vom Verein wurde bisher die Grundsteuer in Höhe von 8€/Jahr entrichtet.

Herr Mag. Micheler würde der Marktgemeinde Greifenburg den Radunterstand gerne kostenlos überlassen, ersucht jedoch, dass die Grundsteuerzahlungen ab 2020 von der Gemeinde getragen werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass der Radunterstand beim Badesee vom ehemaligen Verein „Genussradland Kärnten“ kostenlos ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch übernommen und ab 2020 die Grundsteuer in Höhe von 8€ getragen wird.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- E-GR Heregger Markus bringt vor, dass der Erhalt dann von der Gemeinde getragen werden muss. Es könnte überlegt werden, ob man von Frau Sattlegger eine Miete verlangt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass der Radunterstand beim Badesee vom ehemaligen Verein „Genussradland Kärnten“ kostenlos ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch übernommen und ab 2020 die Grundsteuer in Höhe von 8€ getragen wird.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

14) Sammelklage Schadensersatzansprüche LKW-Kartell

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Der Kärntner Gemeindebund hat in einem Rundschreiben vom 12.06.2020 die Kärntner Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG ihre Dienste für eine Sammelklage gegen das LKW-Kartell MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania anbietet.
AdvoFin würde Schadensersatzansprüche im Rahmen einer Sammelklage einbringen.
Im Erfolgsfall behält AdvoFin 34% der Schadensersatzsumme (geschätzt 7.000-10.000€/LKW) als Honorar ein. Im Fall eines Scheiterns der Sammelklage entstehen für die Geschädigten keine Kosten.
Eine Anmeldung zur Sammelklage muss auf Grund der drohenden Verjährungsfrist bis 16. August 2020 bekanntgegeben werden.

Der Kärtner Gemeindebund bewertet das Angebot wie folgt:

+ geringere Prozesskosten als bei einer einzelnen Geltendmachung
+ keine Vorfinanzierung der Kosten
+ Geltendmachung vor einem deutschen Gericht durch eine deutsche, auf Kartellrecht spezialisierte Anwaltskanzlei
+ Erfahrung von AdvoFin
+ Gutachter wird von AdvoFin ausgewählt, dieser prüft alle Unterlagen der Geschädigten
- längere Verfahrensdauer, da alle Ansprüche geprüft werden müssen; dadurch eine nachträgliche einzelne Geltendmachung kaum mehr möglich (Verjährung)
- im Erfolgsfall ist der „Gewinn“ bei selbständiger Geltendmachung höher, da das Honorar für AdvoFin wegfällt (Verfahrenskosten werden in beiden Fällen in Abzug gebracht)

Der Kärtner Gemeindebund kommt zu dem Fazit, dass die Beauftragung vom Verhältnis zwischen dem potentiellen „Ertrag“ einer Sammelklage und dem jeweiligen Aufwand der zeitgerechten Einbringung von Einzelklagen. Die Einbringung einer Sammelklage dürfte für die meisten Gemeinden der einzige Weg sein, ihre Rechte fristgerecht geltend zu machen.

Darüber hinaus hat der Kärntner Landesfeuerwehrverband die gleiche Information in einem Schreiben vom 24.06.2020 übermittelt.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.06.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG mit der Vertretung der Marktgemeinde Greifenburg im Wege einer Sammelschadensersatzklage gegen das LKW-Kartell MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania beauftragt wird. Es sollen Schadensersatzansprüche für LKW-Ankäufe in den Jahren 2005-2011 geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht werden. Die Marktgemeinde Greifenburg hat in diesem Zeitraum folgende beiden Fahrzeuge erworben: Hubsteiger (Bronto Skylift AG, 438.112€, 2010) und LFA der FF Hauzendorf (Magirus Lohr, 104.094,76€, 2015). Im Erfolgsfall behält AdvoFin 34% des Schadensersatzes ein, bei einem Scheitern entstehen keine Kosten. Auf Grund der Verjährungsgefahr muss eine Beauftragung der Firma AdvoFin bis 16.08.2020 erfolgen. **Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag**

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 18.06.2020) nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 18.06.2020, dass die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG mit der Vertretung der Marktgemeinde Greifenburg im Wege einer Sammelschadensersatzklage gegen das LKW-Kartell MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania beauftragt wird. Es sollen Schadensersatzansprüche für LKW-Ankäufe in den Jahren 2005-2011 geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht werden. Die Marktgemeinde Greifenburg hat in diesem Zeitraum folgende beiden Fahrzeuge erworben: Hubsteiger (Bronto Skylift AG, 438.112€, 2010) und LFA der FF Hauzendorf (Magirus Lohr, 104.094,76€, 2015). Im Erfolgsfall behält AdvoFin 34% des Schadensersatzes ein, bei einem Scheitern entstehen keine Kosten. Auf Grund der Verjährungsgefahr muss eine Beauftragung der Firma AdvoFin bis 16.08.2020 erfolgen.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

15) Berichte der Ausschüsse

Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Krethen Robert:
Der Kontrollausschuss entschied sich in seiner letzten Sitzung dazu, eine Stichprobenüberprüfung durchzuführen. Es wurden im K5-Finanzprogramm drei Abgabenschuldner und deren Vorschreibungen sowie Einzahlungen überprüft. Bei den überprüften Abgabenschuldner waren auch Personen mit Ratenvereinbarungen dabei. Die Zahlung der Raten wurde im Programm kontrolliert.

Mit Buchungsstand vom 16.06.2020 sind von den letzten drei großen Vorschreibungen noch folgende Beträge offen:

Bezeichnung	fällig am	Gesamtsumme	offener Betrag	Personen	Amtshandlungen
3. Quartal 2019	09.12.2019	€ 123.605,83	€ 2.345,81	3 Personen	1 Mahnung
4. Quartal 2019	20.03.2020	€ 122.181,67	€ 22,232,72	25 Personen	2 Mahnungen
1. Quartal 2020	04.05.2020	€ 143.700,73	€ 10.830,75	26 Personen	1 Mahnung

Müllgebühren 2020:

	80 Liter	120 Liter	240 Liter	800 Liter
Tarif je Entleerung	€ 5,50	€ 8,30	€ 16,50	€ 55,10
Bereitstellungsgebühr	€ 77,10	€ 115,70	€ 231,30	€ 771,10

Die Entsorgungsgebühr für Restmülltonnen wird entsprechend der übermittelten, tatsächlichen Entleerungen vorgeschrieben.

Bauausschuss, vertreten durch Obmann GR Ing. Winkler Karl:
Bei der gestrigen Sitzung wurde zum einen das Friedhofsprojekt besprochen, zum anderen wurde über die Thematik Oberflächenwässer gesprochen. Insbesondere im Bereich Hauzendorf (Verkäufe und Bauansuchen) und der ehemaligen Schwarzgrundstücke soll mit Ing. Keuschnig Schwarz ein Konzept erarbeitet werden.
Zukünftig sollen Widmungswerber vermehrt in die Verpflichtung genommen werden.

Kulturausschuss, vertreten durch Obmann GV Ing. Moser Berndt:
Es gab zwischenzeitlich keine Sitzung, aber es wurde aktiv gearbeitet. Festgehalten werden muss, dass heuer kein Wassererlebniswegfest stattfinden wird, da die Auflagen wegen Covid-19 nicht absehbar sind.
Bei der Sitzung kommenden Montag soll es um die Organisation des Theaterwagen-Porcia-Auftrittes am 05.08.2020 um 20:00 Uhr im Waldfestgelände gehen. Derzeit werden noch Sponsoren gesucht.
Bald wird auch eine Sitzung des Waldfestfonds stattfinden. Dabei sollen organisatorische Inhalte geklärt werden. Derzeit werden die Arbeiten am Waldfestgelände in Angriff genommen – die Kosten werden eingehalten werden.

Familienausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva:
Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

Landwirtschaftsausschuss, vertreten durch Obmann Steinwender Michael:
Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

16) Berichte des Bürgermeisters

a) Autodisco der FF Bruggen am 18. Juli 2020 am Badeseeparkplatz (Droscha)

Waisacher Kirchtag wird nicht veranstaltet.

b) Erhebung Land Kärnten: Betreuungsbedarf Kindergarten im Juli und August

Das Land Kärnten hat am 04. Juni 2020 den Kinderbetreuungseinrichtungsbetreibern eine Evaluation für etwaigen Sommerbetreuungsbedarf für Kindergartenkinder übertragen, welche bis 30. Juni 2020 rückübermittelt werden muss. Die Kindergartenleitung hat ein entsprechendes Formblatt ausgegeben. Wenn entsprechender Bedarf gegeben ist (keine andere Betreuung möglich, Urlaub und Zeitguthaben der Eltern aufgebraucht), kann der Fall eintreten, dass der Kindergarten auch im August zu öffnen ist. Sollte nur ein geringer Bedarf bestehen, wird eine gemeindeübergreifende Betreuung angedacht. Die Zusage für die Auszahlung des Kinderstipendiums in diesem Zeitraum wurde zugesagt. Offen ist die Frage einer Förderung des Betreibers.

c) Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020

Die Abteilung 3 des Amtes der Kärtner Landesregierung hat in einem Schreiben vom 15.05.2020 auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020 hingewiesen.

- heimische Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass Österreichs Wirtschaft im Jahr 2020 um 5,25 bis 7,5 Prozent schrumpfen wird.
- Dies überträgt sich auf die Ertragsanteile
    - 1. Quartal 2020 noch eine Steigerung von 1,4% gegenüber Vergleichsmonat 2019
    - Mai 2020 Einbruch von 14,7%
    - Juni 2020 Einbruch von 33%
    - Daraus ergeben sich bereits im ersten Halbjahr Einnahmenrückgänge in Höhe von ca. 8% gegenüber den Voranschlägen 2020
- prognostizierte Verringerung der Ertragsanteile 2020 daher
    - ca. 10%
    - bedeutet für die Gemeinde Greifenburg einen Rückgang der Ertragsanteile um -156.594,39€
- hinzu kommen Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer von ca. 10% gegenüber dem Vorjahr

d) Trinkwasserversorgung: Bestellung Hochbehälterkontrollsystem

Der Förderantrag für die Behälterkontrollsysteme wurde eingebracht. Die Bestellung soll im Juli erfolgen. Ein Vorgespräch mit Herrn DI Santer Stefan (BH Spittal, Wasserwirtschaft) ist positiv verlaufen.

e) TÜV-Berichte 2020

Die TÜV-Berichte zu den Spielgeräten im Gemeindegebiet zeigen einige Investitionsnotwendigkeiten auf. Es sind einige kleinere Reparaturen durchzuführen, beispielsweise sollen alle Turnmatten der VS erneuert werden, da sich die Nähte lösen und am Spielplatz sind einige Reparaturen vorzunehmen. Am Badesee sind deutlich mehr und kostenintensivere Mängelbehebungen vorzunehmen: die Fugen der Rutschen sind teilweise porös und 2021 ist die Durchflussmenge mit einem Durchflussmessgerät zu bestimmen. Eine Ampelanlage bei jeder Rutsche wird empfohlen und bei einem Kombinationsspielgerät wird die Erneuerung der Rutsche vorgeschrieben, da diese stark abgenützt ist.

f) Erneuerung Ortsplan Greifenburg (Tourismuskarte)

Der Tourismusverband möchte den Abrissplan (Tourismuskarte) erneuern. Es liegt ein Angebot von Herrn Zlöbl in Höhe von 9.000€ vor. Als Alternative bietet Herr Lintschnig an, den Abrissplan zu aktualisieren und digital zugänglich zu machen. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 800€ und dann 400€ netto pro Jahr für die Digitalisierung, wobei die Hälfte der Tourismusverband übernehmen würde. Der Vertrag kann jährlich gekündigt werden. Der TVB trägt zudem die Kosten in Höhe von 1.490€ für 6.000 Stück der Druckwerke.

g) Bauernmarkt

Der Tourismusverband hat drei Bauernmärkte organisiert. Dieses Engagement wird hoffentlich durch zahlreiche Gäste honoriert.

ENDE ÖFFENTLICHTER SITZUNGSTEIL